

HDD | Haus der Demokratie: Rückfragenprotokoll

Rückfragen konnten vom 03. März bis 21. März 2025, 23:59 Uhr über die Wettbewerbsplattform gestellt werden. Insgesamt gingen 104 Rückfragen ein. Ein Teil der Rückfragen wurde im Teilnehmendenkolloquium gestellt. Im vorliegenden Protokoll sind alle Fragen erfasst, zu den einzelnen Kapiteln und Absätzen der Auslobung in Beziehung gesetzt und in deren Reihenfolge sortiert. Zum Teil wurden die eingegangenen Fragen leicht redaktionell bearbeitet, um die Lesbarkeit zu erhöhen. Die Antworten werden Bestandteil der Auslobung.

1 ANLASS UND ZIEL

Rückfrage Teilnehmendenkolloquium (Kapitel 1)

Frage 01 Ist die Forderung nach einer ikonographischen Architektur/signature architecture der gegenwärtigen Zeit angemessen?

Antwort 01 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine ikonographische Architektur / signature architecture weder gefordert wird noch forciert werden soll. Vgl. Abs. 004 der Auslobung.

Sanierung Paulskirche (Kapitel 1; Abs. 002)

Frage 02 Was genau ist mit Sanierung der Paulskirche gemeint? Ist hier eine Reine technische Sanierung gemeint? Sind die neuen Technikflächen theoretisch in der Kämmerei zu verorten? Und was müssten diese beinhalten?

Antwort 02 Es bedarf einer grundlegenden und nachhaltigen Sanierung der Paulskirche mit dem Ziel bestehende bauliche ausstattungs- und brandschutztechnische Defizite zu beheben, um das Kulturdenkmal auf Basis seiner 1948 überlieferten Substanz funktional zu stärken und in seiner Anmutung zu bewahren. Die Planungsaufgabe Sanierung Paulskirche ist Gegenstand eines eigenen Verfahrens. Die Paulskirche verfügt derzeit über zu geringe Technikflächen. Entwurfsabhängig sind ergänzende Technikflächen für Paulskirche und Haus der Demokratie sinnvoll zu verorten.

2 DER ORT

Zu Kapitel 2.1 Lage, Größe

Keine Fragen.

Zu Kapitel 2.2 Städtebaulicher Kontext und Lage in der Stadt

Keine Fragen.

Zu Kapitel 2.3 Historie

Historisches Kartenmaterial (Kapitel 2.3)

Frage 03 Wir bitten, historisches Kartenmaterial im städtebaulichen Umgriff auf dem Wettbewerbsgebiet (siehe Abb.5 Auslobung) maßstäblich und in entsprechender Qualität zur Verfügung stellen.

Antwort 03 Das historische Kartenmaterial ist über das Geoportal Frankfurt frei zugänglich und steht als neue Anlage im Downloadbereich der Wettbewerbshomepage zur Verfügung.
<https://geoportal.frankfurt.de/karte/>

Einheitsdenkmal (Kapitel 2.3; Abs. 018)

Frage 04 Darf das Einheitsdenkmal versetzt werden?

Antwort 04 Nein.

Zu Kapitel 2.4 Bestandssituation

Barrierefreiheit Paulskirche / Plenarsaal (Kapitel 2.4; Abs. 029)

Frage 05 Uns ist bekannt, dass an der nördlichen Seite ein barrierefreier Eingang zur Wandelhalle der Paulskirche besteht. Jedoch konnten wir bisher keinen barrierefreien Zugang zum Plenarsaal entdecken. Besteht dieser doch? Wenn ja, wo genau ist dieser zu verorten ?

Antwort 05 Ja, im Nord-West-Turm ist ein Aufzug vorhanden, der UG, Wandelhalle (EG) und Plenarsaal (OG 1) erschließt.

Erschließung Plenarsaal (Kapitel 2.4; Abs. 029)

Frage 06 Gibt es in der Paulskirche einen Aufzug und wo?

Antwort 06 Siehe Antwort 05.

Rückfrage Teilnehmendenkolloquium (Kapitel 2.4)

Frage 07 Besteht in der Paulskirche eine Nutzung als Kirche/Gebetshaus? Muss ich mich als Planer:in mit der Gestaltung der Innenräume der Paulskirche beschäftigen?

Antwort 07 Die Paulskirche wird hauptsächlich als Veranstaltungssaal der Stadt Frankfurt am Main genutzt. Seit 1953 verfügt die Kommune über die alleinigen Verfügungsrechte, wobei dem Gemeindeverband die Zusicherung gegeben wurde, dass sowohl die historische als auch die religiöse Tradition gewahrt bleibt. In gegenseitigen Einvernehmen kann die Paulskirche der evangelischen Kirche zur Verfügung gestellt werden.

Die Paulskirche wird denkmalgerecht auf Basis der Substanz von 1948 saniert. Umgestaltungen in der Wandelhalle sind unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes zur Unterbringung der Ausstellung (vgl. Kap. 4.2 Raumprogramm 1.2) vorstellbar. Allgemeiner Hinweis: Eine architektonische Planung und Ausformulierung der Innenräume ist nicht Teil der Aufgabe des Ideenwettbewerbs.

Verbindungsgang Untergeschoss (Kapitel 2.4)

Frage 08 Ist der Verbindungsgang zwischen Paulskirche (Untergeschoss) und Stadtkämmerei (Untergeschoss) ein reiner Technikgang? Und wie sind die genauen Höhen der Anschlussstellen, da in den Grundrissen der Paulskirche innerhalb des Gangs ein Höhenanstieg von ca. 3,30m dargestellt ist? (93,95m üNN - 97,24m üNN)

Antwort 08 Es handelt sich um einen reinen Technikunnel, über den die Paulskirche an haustechnische Anlagen im UG des Kämmereigebäudes angeschlossen ist.

Platanen (Kapitel 2.4; Abs. 034)

Frage 09 Könnten Sie uns Planunterlagen zu den Platanen auf dem Platz, wie Baumscheibenmaße (Tiefe) oder Konstruktion, zur Verfügung stellen?

Antwort 09 Es liegen keine Planunterlagen vor. Aktuell stehen auf dem Paulsplatz 43 Flachschnitt-Platanen (Gewöhnliche Platane). 42 Platanen wurden 1977 gepflanzt, eine Platane ist eine Nachpflanzung aus dem Jahr 2002. Im Ergebnis einer umfangreichen Untersuchung von 2007 lässt sich festhalten, dass die 43 Platanen auf dem Paulsplatz einen Stammdurchmesser von deutlich mehr als 17 cm aufweisen und damit generell gemäß zitiertem Gutachten nicht verpflanzbar sind.

Rückfrage Teilnehmendenkolloquium (Kapitel 2.4)

Frage 10 Weshalb ist die Grünfläche nördlich des ehem. Bundesrechnungshofes Teil des Wettbewerbsgebietes?

Antwort 10 Die Grünfläche nördlich des ehemaligen Bundesrechnungshofes bildet den Anfang der Sichtachse von der Berliner Straße auf die Paulskirche und gehört damit zum gesamten Betrachtungsraum rund um die Paulskirche und den Paulsplatz. Die begrenzte Fläche des Gesamtgebiets stellt eine planerische Herausforderung dar, um die vielschichtigen Anforderungen der Aufgabe zu erfüllen.

Die Einbeziehung der Grünfläche bietet zusätzlichen Gestaltungsraum. Das Konzept für ein "Haus der Demokratie" umfasst nicht nur die Gebäudeplanung, sondern auch die Einbindung und Vernetzung von Freiräumen. Die Grünfläche soll als integraler Bestandteil in das Gesamtkonzept einbezogen werden.

Brücke zwischen Kämmerei und altem Rathaus (Kapitel 2.4)

Frage 11 Wird die Brückenverbindung zwischen Kämmerei und altem Rathaus noch aktiv genutzt? Soll es zukünftig noch eine Verbindung geben?

Antwort 11 Die historische Brücke ist elementarer Bestandteil des denkmalgeschützten Rathauskomplexes. Sie ist daher denkmalschutzrechtlich nicht verhandelbar. Durchgänge können jedoch denkmalgerecht stillgelegt werden, wenn keine Verbindungsfunktion mehr gewünscht sein sollte. Eine weitere neue Brücke zu errichten wäre denkmalpflegerischen Belangen eher abträglich. Die Brücke wird aktuell aktiv genutzt.

Unterirdischer Korridor Verbindung Kämmerei / Paulskirche (Kapitel 2.4; Abs. 042)

Frage 12 Man sieht auf den Plänen des Kämmerei Gebäudes, dass im UG bereits ein Heizraum für die Paulskirche besteht. Ebenfalls ein unterirdischer Korridor, der Paulskirche und Kämmerei verbindet. Könnte diese Verbindung noch etwas genauer erläutert werden?

Antwort 12 Siehe Antwort 08. Kämmerei und Paulskirche werden mit Fernwärme versorgt. Die Übergabestation zur Versorgung der beiden Gebäude befindet sich im UG der Kämmerei. Zudem ist die Paulskirche an das Notstromaggregat der Kämmerei angeschlossen. Es handelt sich um einen reinen Techniktunnel.

Zu Kapitel 2.5 Erschließung

Berliner Strasse (Kapitel 2.5; Abs. 063)

Frage 13 Das Projektgebiet umfasst die Berliner Straße. Kann daher ein Vorschlag gemacht werden, der vorsieht, die Straße für den Verkehr zu sperren und nur noch Fußgängern zur Verfügung zu stellen? Ist ein solcher Vorschlag zulässig?

Antwort 13 Nein, es ist zu beachten, dass die Berliner Straße eine der wichtigen Ost-West-Verbindungen für den MIV durch Frankfurt am Main ist, was voraussichtlich durch die baldige dauerhafte Sperrung des Mainkais noch verstärkt wird. Eine Sperrung der Berliner Straße wird kritisch betrachtet. Siehe Antwort 20.

Zu Kapitel 2.6 Planungsrechtliche Vorgaben

Gestaltungssatzung (Kapitel 2.6)

Frage 14 Gilt hier ebenfalls die Gestaltungssatzung der Stadt Frankfurt einzuhalten?

Antwort 14 Für das Wettbewerbsgebiet ist keine selbständige Gestaltungssatzung rechtsverbindlich mit Ausnahme der Freiraumsatzung (siehe Kapitel 2.6.4 Gestaltungssatzung Freiraum und Klima), die für das gesamte Stadtgebiet gilt.

Abstandsflächen (Kapitel 2.6)

Frage 15 Gibt es städtebaulich Abstandsflächen einzuhalten? Wenn ja, könnten Sie uns einen Faktor nennen?

Antwort 15 Nein. Es gibt bauordnungsrechtliche Abstandsflächen, die jedes Bauvorhaben einzuhalten hat (§ 6 Hessische Bauordnung). Es gilt der Faktor 0,4 H (Abstandsfläche = 0,4 x Gebäudehöhe). Bauordnungsrechtliche Abstandsflächen sind in einem Ideenwettbewerb und hier insbesondere im direkten Umfeld der Paulskirche von untergeordnetem Belang. An den Rändern des Wettbewerbsgebiets zu den nicht-städtischen Liegenschaften (z.B. in der Straße Kornmarkt) steigt das Erfordernis, die bauordnungsrechtlichen Abstandsflächen einzuhalten.

3 PROZESSDESIGN IN MEHREREN STUFEN

Weiteres Verfahren nach dem offenen Ideenwettbewerb (Kapitel 3)

Frage 16 Werden die nachgelagerten Planungswettbewerbe nur mit den gesetzten Teilnehmern (= Preisträger aus dem Ideenwettbewerb) durchgeführt oder können sich zu diesen Verfahren auch weitere Teilnehmer bewerben?

Antwort 16 Zum aktuellen Zeitpunkt können noch keine Aussagen zur Art des nachgelagerten Verfahrens getroffen werden. Bezüglich gesetzten Teilnehmenden siehe Antwort 88.

Rückfrage Teilnehmendenkolloquium (Kapitel 3)

Frage 17 Wie und wann wird die Öffentlichkeit bei der Entscheidungsfindung miteinbezogen?

Antwort 17 Vgl. Abs. 085 der Auslobung: „Die Ergebnisse des Ideenwettbewerbs bilden die Grundlage für einen nachgelagerten öffentlichen Beteiligungs- und Abstimmungsprozess. Die als gleichwertig prämierten Arbeiten sollen in ihrer Vorauswahl als mögliche Varianten breit diskutiert werden. Anschließend sollen die Wettbewerbsbeiträge einer breiten Abstimmung unterzogen werden, um aus den präferierten Arbeiten die endgültigen Rahmenbedingungen für einen oder mehrere Realisierungswettbewerbe ableiten zu können. Der Beteiligungsprozess schließt zeitlich direkt an den Ideenwettbewerb an.“ Es werden alle Arbeiten ausgestellt.

4 DIE AUFGABE

Rückfrage Teilnehmendenkolloquium (Kapitel 4)

Frage 18 Gibt es ein Sicherheitskonzept, welches es zu beachten gilt?

Antwort 18 Ein Sicherheitskonzept ist noch in Abstimmung, spielt jedoch in diesem Schritt des Ideenwettbewerbs keine übergeordnete Rolle und ist zu vernachlässigen.

Rückfrage Teilnehmendenkolloquium (Kapitel 4)

Frage 19 Sehen Sie das HDD als ein Haus nach Innen oder ein Haus nach Außen?

Antwort 19 Demokratie soll in und an dem Haus erlebbar gemacht werden. Eine klare Kategorisierung wird daher nicht vorgegeben und es ist Teil der Wettbewerbsaufgabe sich ein eigenes Verständnis zu erarbeiten und auf die Frage, wie Demokratie zukünftigen Generationen vermittelt werden kann eine Antwort zu finden. Ziel ist die Schaffung eines offenen, einladenden Ortes für demokratische Begegnung und gesellschaftliche Teilhabe.

Rückfrage Teilnehmendenkolloquium (Kapitel 4)

Frage 20 Berliner Straße Straßenquerschnitt – ist es gewünscht den Straßenquerschnitt zu betrachten und zu überplanen?

Antwort 20 Die Berliner Straße ist Teil des Wettbewerbsgebiets, um Lösungen für eine bessere Einbindung, Erreichbarkeit und (fußläufige) Durchwegung mit der Umgebung zu finden. Eine Betrachtung und Überplanung ist unter folgenden Gesichtspunkten möglich:

- Beibehaltung je eines Richtungsfahstreifens für den Kfz-Verkehr im Regelquerschnitt außerhalb der Knotenpunkte
- Beibehaltung von je zwei Richtungsfahrbahnen im Bereich der Knotenpunkte (Leistungsfähigkeit)
- Radverkehrsanlagen entsprechend den Qualitätsanforderungen des Beschlusses „Fahrradstadt Frankfurt“ (§ 4424/ 2019)
- anforderungsgerechte Gehwegbreiten
- Berücksichtigung und Übernahme des erhaltenswerten Baumbestands
- Verbesserung der Querungssituation in Nord-Süd-Richtung auch außerhalb der signalgeregelten Knotenpunkte (vgl. Innenstadtkonzept)

- weitere signalgeregelte Querungen in der Nähe bereits bestehender Lichtsignalanlagen sind nicht möglich,
- Berücksichtigung/ Ausweisung von Flächen für das Laden und Liefern.

Zu Kapitel 4.1 Ein Ensemble für einen Ort der Demokratie schaffen

Verbindung HDD PK (Kapitel 4.1; Abs. 093)

- Frage 21 Einige Räume werden sowohl vom HDD als auch der Paulskirche gleichermaßen genutzt (z.B. Foyer, Nebenräume Facility). Bedeutet dies, dass im Falle eines eigenständigen Solitär HDD dennoch eine bauliche Verbindung (überdacht oder unterirdisch) zur Paulskirche eingeplant werden muss?
- Antwort 21 Gemäß Abs. 106 soll ein „öffentliches Foyer die zentrale räumliche Schnittstelle zwischen Haus der Demokratie, der denkmalgeschützten Paulskirche und den Freiräumen bilden.“ Es ist Teil der Wettbewerbsaufgabe auf die Frage, der Adressbildung und Wegebeziehungen zwischen einzelnen Gebäudeteilen, eine Antwort zu finden. Diese Verbindung ist entwurfsabhängig sowohl dezentral, als auch im öffentlichen Raum und nicht zwingend baulich vorstellbar.

Zu Kapitel 4.2 Nutzungen und Raumprogramm

Funktionsschemata Paulskirche (Kapitel 4.2; Abs. 096)

- Frage 22 Die Funktionsschemata der unterschiedlichen Szenarien zeigen keine Verortung der Nebenfunktionen. Gibt es hierzu eine genauere Aussage? Zum Beispiel wo das Catering und dessen Rückbereich stattfinden, wo ist die Garderobe zu verorten etc.?
- Antwort 22 Entsprechend der Anlage „250226_Funktionsschema_einfach.pdf“ sowie in der Auslobung in Abb. 25 dargestellt, sind die Nutzung Shop, Café, WC-Anlagen sowie Garderobe im Bereich des gemeinsamen Foyers zu verorten.

Raumprogramm (Kapitel 4.2; Abs. 099)

- Frage 23 in der Raumprogrammliste werden von der NF ca. 19% VF und 23%KG ermittelt. Allerdings müssten diese Zahlen mit denselben % von der BGF ermittelt werden und nicht von der NF. Bitte um Prüfung ggf. Korrektur.
- Antwort 23 Es wurden zuerst die benötigten Nutzungsflächen (NUF) ermittelt. Im Anschluss wurden, basierend auf Erfahrungswerten aus ähnlichen Projekten, prozentuale Zuschläge für Verkehrsflächen (VF) und Konstruktionsflächen (KGF) auf diese Nutzungsflächen angewendet. Auf diese Weise wurde in der Gesamtsumme die Bruttogrundfläche (BGF) ermittelt. Die Berechnung erfolgte bewusst von der Nutzungsfläche ausgehend und nicht umgekehrt von der BGF, da die erforderlichen Nutzungsflächen der Ausgangspunkt der Planung waren.

Größe Ausstellungsflächen (Kapitel 4.2; Abs. 100)

- Frage 24 Verstehen wir das richtig, dass die Ausstellungsflächen 1000 m² NF im Haus der Demokratie und zusätzlich 670 m² NF in der Paulskirche untergebracht werden sollen? Oder sind die 670 m² in den 1000 m² NF inbegriffen?
- Antwort 24 Die Ausstellungsflächen 1000 m² NUF in der Anlage HDD_Raumprogramm_2025-02-26.xlsx beinhalten: „Ausstellungsräume für historische Präsentation“ (ca. 650 m² BGF bzw. 500 m² NUF) und „Flexibel nutzbare Programmflächen, Wechsel- und Sonderausstellung“ (ca. 650 m² BGF bzw. 500 m² NUF) und sind im Haus der Demokratie zu planen. Die „Historische Präsentation in der Wandelhalle der Paulskirche“ (670 m² NUF) ist in den o.g. 1.000 m² NUF nicht enthalten und ist in der Wandelhalle der Paulskirche zu verorten.

Raumprogramm / Formblatt (Kapitel 4.2)

Frage 25 Wir bitten um Klärung bezüglich der Unterschiede zwischen der Auflistung des Raumprogramms in der Auslobung und dem Formblatt „HDD_Raumprogramm_2025-02-26“

Antwort 25 Die Anlage „HDD_Raumprogramm_2025-02-26.xlsx“ enthält detaillierte Flächenangaben zu den Nutzungsflächen (NUF) der einzelnen Räume. Für eine der Bearbeitung im Ideenwettbewerb angemessenen Tiefe wurden die einzelnen Räume in übergeordnete Nutzungsbereiche zusammengefasst und jeweils eine Bruttogrundfläche ermittelt, welche sich zusammensetzt aus Nutzungsfläche, Anteil Verkehrsfläche und Anteil Konstruktionsfläche. Die Bruttogrundflächen nach Nutzungsbereich sind gerundet in der Auslobung abgedruckt. Da im Ideenwettbewerb eine architektonische Ausformulierung der einzelnen Räume gemäß der Anlage „HDD_Raumprogramm_2025-02-26.xlsx“ noch nicht gefordert ist (vgl. Abs. 098), sind nur die Bruttogrundflächen nach Nutzungsbereich nachzuweisen. Das dafür vorgesehene und ausgefüllt einzureichende Formblatt „Städtebauliche und architektonische Kennwerte“ steht nun im Downloadbereich der Wettbewerbshomepage zur Verfügung.

Raumprogramm (Kapitel 4.2; Abs. 100)

Frage 26 Die Angaben der Raumgrößen des Raumprogramms in der Auslobung und der Excel Tabelle zeigen unterschiedliche Raumgrößen an. Mit welchem Raumprogramm ist zu arbeiten?

Antwort 26 Siehe Antwort 25.

Raumprogramm (Kapitel 4.2; Abs. 100)

Frage 27 Gibt es Anforderungen in wieviele Räume die Laborfläche von 400m² unterteilt werden soll? Wie groß sollen die Laborflächen max. und min. Ausfallen?

Antwort 27 Nein, es gibt keine Anforderungen und kann entwurfsabhängig selbst definiert werden.

Raumprogramm (Kapitel 4.2)

Frage 28 Es ist noch nicht klar, wo sich der Ausstellungsraum 1.1 'Historische Präsentationen' befindet. Die Wechsel- und Sonderausstellung [1.3] sind im Haus der Demokratie geplant und haben insgesamt 650 m², das ist verständlich. Raum [1.2] befindet sich in der Wandelhalle der Paulskirche, auch das ist klar. Aber was ist mit [1.1]? Wo sollte dieser Raum mit 650m² sein? Im Foyer der HDD? Auch im Erdgeschoss der PK oder im Plenarsaal? Und warum existiert dieser Raum nicht im 'Funktionsschema Einfach'? Bitte erklären Sie diese Räume genauer.

Antwort 28 Die Ausstellungsflächen 1.1 „Historische Präsentation“ ist als Dauerausstellung vorgesehen und im Funktionsdiagramm Abb. 25 der Auslobung bzw. der Anlage 250226_Funktionsschema_einfach.pdf dargestellt. Sie ist im Haus der Demokratie zu verorten. Außer der Wandelhalle sind oberirdisch keine weiteren Flächen in der Paulskirche Teil der Wettbewerbsaufgabe. Zusätzliche Eingriffe ins Untergeschoss sind indes vorstellbar.

Rückfrage Teilnehmendenkolloquium (Kapitel 4.2)

Frage 29 Sind die Ausstellungsflächen als ein zusammenhängender Raum zu planen oder verschiedene Einzelräume? Die Machbarkeitsstudie zeigt z.B. einen Entwurf mit Stützen.

Antwort 29 Die Ausstellungsflächen gliedern sich in 3 Bereiche (vgl. Raumprogramm). Eine architektonische Ausformulierung der einzelnen Räume ist im Rahmen des Ideenwettbewerbs noch nicht gefordert. Es ist ein Konzept zur Herstellung funktionaler und räumlicher Zusammenhänge innerhalb des Raumprogramms vorzuschlagen. Die Nutzung der „Flexibel nutzbaren Programmflächen, Wechsel- und Sonderausstellung“ soll in Flächen von 200 bis 300 m² teilbar sein. Für die anderen Ausstellungsflächen sind keine spezifischen Vorgaben benannt und sind entwurfsabhängig zu konzeptionieren.

Rückfrage Teilnehmendenkolloquium (Kapitel 4.2)

Frage 30 Was bedeutet öffentlicher Bereich in dem Kontext des Funktionsdiagramms?

Antwort 30 Der öffentliche Bereich beschreibt einen für die Besucher:innen zugänglichen Bereich.

Rückfrage Teilnehmendenkolloquium (Kapitel 4.2)

Frage 31 Sind öffentliche Bereiche in dem Zusammenhang der Aufgabenstellung frei zugänglich, ohne Ticket und ohne Kontrolle?

Antwort 31 Wie unter Kapitel 4.2.3 beschrieben, wird im Eingangsbereich eine Sicherheitsschleuse den Zugang zum Gebäude regeln. Eine etwaige Ticketausgabe ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht umfänglich abgestimmt.

Rückfrage Teilnehmendenkolloquium (Kapitel 4.2)

Frage 32 Was sind die Unterschiede von den Workshopbereichen und den Laboren und sind diese Teil des Veranstaltungssaals?

Antwort 32 Gemäß Kapitel 4.2.2 dienen die Labore als Arbeits- und Spielräume für eine demokratische Praxis. Die Workshopbereiche (Kapitel 4.2.4) sind unabhängig der Labore vielseitig nutzbare Räume für Diskussion, Partizipation und ein breites Spektrum an Programmen (vgl. Abs. 108 z.B. Kunstprojekte, Lesungen, Wettbewerbe, Filmfestivals, Fotowerkstatt, Workshops, Seminare, Versammlungen, Weiterbildungen). Zusätzlich ist ein Veranstaltungssaal mit einer Kapazität für 200 bis 250 Personen zu planen.

Rückfrage Teilnehmendenkolloquium (Kapitel 4.2)

Frage 33 Warum ist der Plenarsaal nicht Teil des Raumprogramms aber des Funktionsdiagramms?

Antwort 33 Das Raumprogramm umfasst ausschließlich die neu zu planenden Räume und Nutzungen für das Haus der Demokratie. Das Funktionsdiagramm hingegen zeigt das Gesamtbild - sowohl die neuen Funktionsbereiche als auch die bereits bestehenden Bereiche der Paulskirche (zu denen der Plenarsaal gehört). Das Funktionsdiagramm soll die Zusammenhänge und Verbindungen zwischen den neuen und bestehenden Funktionsbereichen verdeutlichen. Wichtig: Die Umnutzung oder Veränderung des Plenarsaals ist nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe. Er wird nur im Funktionsdiagramm dargestellt, um die funktionalen Beziehungen im Gesamtkontext zu zeigen.

Raum- und Funktionsprogramm (Kapitel 4.2)

Frage 34 Wo genau ist das Präsidentenzimmer?

Antwort 34 Im Glockenturm OG II.

Raum- und Funktionsprogramm (Kapitel 4.2)

Frage 35 Ist Bestandteil der Sicherheitsschleuse ein Gerät zum Durchleuchten von Gepäckstücken?

Antwort 35 Die Sicherheitsschleuse ist in der Tiefe noch nicht definiert und lediglich als Fläche zu verstehen.

Infrastruktur (Kapitel 4.2.3; Abs. 110)

Frage 36 You state that you want a common entrance for the City Hall and the Paulskirche, yet no such entrance appears in the physical studies. Are you referring to a physically shared entrance, or is this concept more symbolic, implying a conceptual rather than a distinct physical access point?

Antwort 36 Es ist Teil der Wettbewerbsaufgabe auf die Frage, wie ein gemeinsamer räumlicher Eingangsbereich für beide Häuser geschaffen werden kann, eine Antwort zu finden. Diese Verbindung muss nicht zwingend baulich ausfallen.

Rückfrage Teilnehmendenkolloquium (Kapitel 4.2.4)

Frage 37 Muss der Veranstaltungssaal ausgelagert nachgewiesen werden?

Antwort 37 Nein. (Vgl. Abs. 109) Falls nach Ihrer eigenen Prüfung die Nutzung der bereits vorhandenen Veranstaltungsräume nicht möglich oder nicht sinnvoll ist, dürfen Sie auch einen neuen Veranstaltungssaal planen.

Einbeziehung vorhandener Veranstaltungsräume (Kapitel 4.2.4; Abs. 109)

Frage 38 Wir bitten um Klärung bezüglich Absatz 109 in der Auslobung. Was ist damit gemeint und wie schlägt sich das auf die Vergleichbarkeit der Arbeiten nieder? Ist dies zusätzlich zum Raumprogramm zu planen oder anstatt von Flächen?

Antwort 38 Siehe hierzu auch Antwort 37. Falls ein Veranstaltungssaal in einem anderen Gebäude sinnvoll genutzt werden kann, müssen keine zusätzlichen Flächen geplant werden. Die 300 m² NUF aus dem Raumprogramm werden dann im gewählten Bestandsgebäude nachgewiesen.

Zu Kapitel 4.3 Hinweise zum Umgang mit den Kulturdenkmälern und bestehenden Freiräumen

Rückfrage Teilnehmendenkolloquium (Kapitel 4.3)

Frage 39 Wie genau ist die Position der Denkmalschutzbehörden zu den Eingriffen? Was sind die Rahmenbedingungen?

Antwort 39 Hinweise zum Umgang mit den Kulturdenkmälern und bestehenden Freiräumen sind dem Kapitel 4.3 zu entnehmen. Die Auslobung ist mit dem Denkmalamt abgestimmt.

Denkmalschutz Paulskirche (Kapitel 4.3.1)

Frage 40 Inwieweit sind bauliche Eingriffe im Bereich des Daches der Paulskirche zulässig?

Antwort 40 Die bestehende Dachgestaltung ist elementarer Bestandteil des Wiederaufbaus der Kirche nach dem Zweiten Weltkrieg. Da diese Zeitschicht den Denkmalwert maßgeblich mitbestimmt, ist die Dachgestaltung nicht verhandelbar.

Rückfrage Teilnehmendenkolloquium (Kapitel 4.3.2)

Frage 41 Wie wird der ökologische Wert des Paulsplatzes eingeschätzt? Versiegelung, Platanus, Regenwasserversickerung

Antwort 41 Der Paulsplatz hat aktuell eine bedeutsame, auch wenn ausbaufähige klimaökologische Funktion. Dabei spielt zum einen das Thema Begrünung eine Rolle. Die vorhandenen Platanen weisen einen vitalen und erhaltungswürdigen Zustand auf. Platanen sind von Hause aus hitze- und trockenheitsverträglich sowie stadtklimaresistent. Durch ihr Kronendach wird Lärm gemindert und Feinstaub gebunden, der mit dem nächsten Regen in die Kanalisation gewaschen wird. Vor allem an älteren Flachschnittplatanen treten Risse, Spalten und Höhlungen auf, die von Insekten und Kleinlebewesen, z.T. geschützte Arten, gerne genutzt werden. Der Einwand nach dem späteren Austreiben aufgrund des Kopfbaumschnittes ist gerechtfertigt, allerdings erweist sich die Kühlleistung in den Monaten des belaubten Zustandes als besonders gewinnbringend. Eine Umformung des aktuellen Habitus, z.B. durch Verzicht auf den Kopfbaumschnitt, so dass die Bäume früher austreiben, könnte für die Bestandsbäume mit statischen Problemen verbunden werden. Aus statischen bzw. biomechanischen Gründen müssen Flachschnittplatanen weiterhin regelmäßig geschnitten werden. Zum anderen ist die Belüftungssituation im Wettbewerbsgebiet und insbesondere auf dem unbebauten Paulsplatz zu berücksichtigen. Die Belüftungssituation ist in der Innenstadt generell als besonders kritisch einzustufen (siehe die der dem Innenstadtkonzept zugrundeliegenden Klimastudie; Teil der Auslobungsunterlagen). Um die Durchlüftung zu fördern, sollte das aktuelle bodennahe Windfeld dringend erhalten werden. Für die Gestaltung bedeutet dies, dass keine windblockierenden architektonischen oder freiraumplanerischen

Gestaltungselemente vorgesehen werden sollten. Artenschutzfachlich stellen die vorhandenen Platanen eine wichtige Trittsteinfunktion in der dicht bebauten und weitestgehend vegetationslosen Innenstadt dar. Platanen mit Kopfschnitt bieten Nistmöglichkeiten für frei brütende besonders geschützte Vogelarten wie Amsel oder Ringeltaube.

Rückfrage Teilnehmendenkolloquium (Kapitel 4.3.2)

Frage 42 Besteht nicht eine Diskrepanz zwischen dem Stadtverordnetenbeschluss, der das Bauen auf dem Paulsplatz ausschließt, und der Auslobung, die eine Bebauung nicht ausschließt?

Antwort 42 Nein, es besteht keine Diskrepanz zwischen Auslobung und Stadtverordnetenbeschluss.
M30 (2024) Abs. 6:

Der Magistrat wird weiterhin beauftragt das Untersuchungsgebiet für ein „Haus der Demokratie“ in engem räumlichen (baulichen und funktionalen) Zusammenhang mit der Paulskirche zu definieren. Dabei kommen sowohl Neubauten, als auch Bestandsgebäude, Teile von Bestandsgebäuden und Umbauten in Frage; außerdem die Einbeziehung von (umzugestaltenden) Frei- und Straßenräumen. Das „Haus der Demokratie“ kann dabei auch als ein Ensemble mehrerer Teile im Zusammenspiel mit der Paulskirche verstanden werden. Hier sind die Bereiche zwischen Kornmarkt, Berliner Straße, Neuer Kräme, Braubachstraße und Sandgasse zu betrachten. Teil des Untersuchungsgebiets sind insbesondere auch der Nordbau des Rathauses (Paulsplatz 9; heute Kämmerei) sowie die nördlich davon gelegene Freifläche [...] die Freiräume nördlich des Kämmereigebäudes und der Paulskirche an der Berliner Straße. Dabei ist der bestehende Denkmalschutz zu berücksichtigen.

Rückfrage Teilnehmendenkolloquium (Kapitel 4.3.2)

Frage 43 Besteht die Möglichkeit die Inhalte der Stadtverordnetenbeschlüsse zu finden?

Antwort 43 Der Beschluss ist bereits als Anlage „05_Beschluss WB HDD_M_30_2024“ im Downloadbereich verfügbar. Darüber hinaus sind sämtliche Beschlüsse über das PARLamentsInformationsSystem der Stadt Frankfurt am Main öffentlich zugänglich <https://www.stvw.frankfurt.de/parlis2/parlis.html>

Rückfrage Teilnehmendenkolloquium (Kapitel 4.3.2)

Frage 44 Bezieht sich der Stadtverordnetenbeschluss nur auf oberirdische Eingriffe oder auch auf unterirdische?

Antwort 44 Der Stadtverordnetenbeschluss bezieht sich auf das gesamte Wettbewerbsgebiet, sowohl ober- als auch unterirdisch.

Nutzungen unter dem Platz (Kapitel 4.3.2; Abs. 115)

Frage 45 Gibt es Unterlagen/Einsicht in die Nutzungen unter dem Platz (WC etc.)?

Antwort 45 Zum aktuellen Zeitpunkt liegen noch keine Planunterlagen vor.

Eingriffe in den Bestand der Stadtkämmerei (Kapitel 4.3.3 Abs. 119)

Frage 46 Sollten wir in Erwägung ziehen, die geforderten Büroflächen innerhalb Bestandsstruktur der Stadtkämmerei unterbringen zu wollen, sind die in der Stadtkämmerei derzeit nachgewiesenen Flächen auch künftig nachzuweisen?

Antwort 46 Nein.

City Hall (Kapitel 4.3.3)

Frage 47 If the City Hall were to be used as part of the Haus der Demokratie, where would the actual administration's entrance be? Would it require a dedicated entrance, or would it share the same entrance as the museum? Additionally, would the City Hall need a public entrance for visitors, or would access be restricted to administrative staff only?

Antwort 47 Das Gebäude darf vollständig für das Haus der Demokratie bespielt werden. Die gegenwärtigen Nutzungen in der Stadtkämmerei sind zu vernachlässigen, und ihr Verbleib ist im Rahmen des

Ideenwettbewerbs nicht nachzuweisen. Das gegenwärtige Rathaus befindet sich im Rathaus Südbau bzw. Römer und besitzt einen eigenen, von der Stadtkämmerei unabhängigen, Eingang. Siehe hierzu auch Antwort 52.

City Hall (Kapitel 4.3.3)

Frage 48 In the 2020 studies, you mention the use of the City Hall as the location for the new building. In this case, where would the main administrative functions be relocated? How many people/square meters would be affected by the move, and how much space should be retained for the City Hall administration?

Antwort 48 Siehe hierzu Antwort 47.

Rathausbrücke (Kapitel 4.3.3)

Frage 49 The "Rathausbrücke", located nearby—does it need to be integrated into the project if the building is used as the House of Democracy? Or should it remain unobstructed to allow passage, as it is still used by the City Hall?

Antwort 49 Siehe Antwort 11.

Stadtkämmerei (Kapitel 4.3.3 Abs. 121)

Frage 50 You mention that a new construction, extension, or additional floors on top of the City Hall cannot be higher than the Paulskirche. Which specific reference point are you referring to? Can it be higher than the roof of the tower, or does it have to remain below the church's highest usable floor?

Antwort 50 Für die Denkmalbehörden sind Abbruch und Neugestaltung des bestehenden Dachaufbaus vorstellbar. Ein neuer Dachaufbau der Kämmerei muss sich von der Höhenentwicklung der Paulskirche unterordnen bzw. sollte die Paulskirche nicht dominieren.

Rückfrage Teilnehmendenkolloquium (Kapitel 4.3.3)

Frage 51 Überdachung der Innenhöfe in der Stadtkämmerei – sind diese rückbaubar oder denkmalschutzrechtlich festgesetzt?

Antwort 51 Die Überdachungen der Innenhöfe in der Stadtkämmerei sind veränderbar.

Rückfrage Teilnehmendenkolloquium (Kapitel 4.3.3)

Frage 52 Wie ist mit den „Restflächen“/ungenutzten Flächen in der Kämmerei umzugehen, wenn die neuen Nutzungen vom Haus der Demokratie hier untergebracht werden und das Gebäude nicht vollständig bespielt wird?

Antwort 52 Es ist darauf zu achten, dass die übrigen ungenutzten Flächen in der Stadtkämmerei sinnvoll erschlossen werden können. Mögliche Nachnutzungen dieser Flächen unabhängig vom Haus der Demokratie können derzeit nicht benannt werden. Siehe hierzu auch Antwort 47.

Sadtkämmerei: Eingriff im Bestand (Kapitel 4.3.3; Abs. 121)

Frage 53 Das Gebäude der Kämmerei ist als Kulturdenkmal gelistet. Ein Umnutzung des Bestandsgebäudes zum Haus der Demokratie erfordert Eingriffe im Bestand. Gibt es neben dem Dachgeschoss weitere Gebäudeteile, die zurückgebaut / verändert werden können, um die Anforderungen an das Haus der Demokratie umzusetzen.

Antwort 53 Es gilt, dass die bauzeitlichen Strukturen und Elemente der Kämmerei zu erhalten sind. Bauliche Eingriffe in diese Bereiche sind im begründeten Einzelfall grundsätzlich denkbar, müssen jedoch zurückhaltend geführt werden. Bereits nachträglich veränderte Strukturen sind jedoch rückbaubar und können durch neue Strukturen ersetzt werden, die jedoch in einem denkmalgerechten Verhältnis zum historischen Bestand stehen.

Zu Kapitel 4.4 Planungsvorgaben

Rückfrage Teilnehmendenkolloquium (Kapitel 4.4.2)

Frage 54 Gibt es Pläne der unterirdischen Anlagen auf dem Paulsplatz?

Antwort 54 Siehe Antwort 45.

Projektion der unter dem Paulsplatz liegenden Bebauung (Kapitel 4.4; Abs. 2)

Frage 55 Unter 4.4.2 Baugrund Kampfmittel und Topografie steht, dass ein Plan mit einer Projektion der unter dem Paulsplatz liegenden Bebauung in den Anlagen zur Verfügung steht. Welche Anlage ist damit gemeint?

Antwort 55 Die entsprechende Anlage „FFM_Paulskirche_Reko_1811-1886.jpg“ steht nun im Downloadbereich zur Verfügung. Es kann davon ausgegangen werden, dass in allen gelb hinterlegten Flächen (notdürftig und nicht kraftschlüssig verfüllte) Kellerbereiche vorhanden sind.

5 DAS VERFAHREN

Zu Kapitel 5.1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

Umgebungsmodell (Kapitel 5.1.5; Abs. 155)

Frage 56 ist es möglich, den Entwurf zur Überprüfung während der Bearbeitung ins Umgebungsmodell einzusetzen?

Antwort 56 Nein. Nutzen Sie hierfür bitte das in den Anlagen enthaltene digitale 3D-Modell.

Modellversand Ausland (Kapitel 5.1.5; Abs. 158)

Frage 57 Wie hoch sind die Versandkosten für das Modell in die Schweiz? (Postpaket genügt, Express ist nicht nötig.)

Antwort 57 Für einen Versand der Modelleinsatzplatte in die Schweiz erhöht sich die Schutzgebühr auf insgesamt 95,00 €.

Zu Kapitel 5.2 Beteiligte des Verfahrens

Nachweis der fachlichen Qualifikation im Herkunftsland ohne notwendige Kammereintragung (Kapitel 5.2.1; Abs. 179)

Frage 58 Kapitel: 5.2.1 In der Verfassendenerklärung sollen neben der Berufsbezeichnung auch die Kammernummer, das Eintragungsdatum und der -ort angegeben werden. Wenn im Herkunftsland (Schweiz) keine Kammereintragung erforderlich ist, aber ein Diplom/Abschluss in diesem Beruf vorliegt, kann die entsprechende Spalte dann leer bleiben, oder ist ein anderer Nachweis der fachlichen Qualifikation am Wettbewerb erforderlich?

Antwort 58 Im Falle einer Teilnahme aus einem Herkunftsland, in dem die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt ist, ist in der Verfassendenerklärung ein Nachweis in Form eines Diploms, Prüfungszeugnisses oder sonstigen Befähigungszeugnisses zu erbringen, dessen Anerkennung nach Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 des Europäischen Parlaments und des Rates, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU, gewährleistet ist.

Anmeldung zum WB (Kapitel 5.2.1)

Frage 59 Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben außer der Anmeldung zum "Wettbewerbs-Newsletter" Haus der Demokratie und die Bestellung der Modelleinsatzplatte keine weitere Möglichkeit gefunden uns zum WB anzumelden. Ist es richtig dass es keine Anmeldung vorbehaltlich der

Teilnahmeberechtigung (Architekt mit Landschaftsarchitekt) verlangt wird? Die Berechtigung wird dann mit der Verfassererklärung bestätigt? Grüße

Antwort 59 Es ist keine extra Anmeldung für den Wettbewerb notwendig. Mit Ihrer Abgabe eines prüffähigen Wettbewerbsbeitrages und der Bestätigung zur Erfüllung der Teilnahmeberechtigung (nach Kapitel 5.2.1 der Auslobung) in der Verfassererklärung nehmen Sie automatisch am Wettbewerb teil.

Teilnahmeberechtigung (Kapitel 5.2.1)

Frage 60 1. Wie wird der „Heimatstaat“ im Sinne der Auslobung definiert? Die Abschlüsse in Architektur/Städtebau wurden in den Niederlanden erworben, wo auch wertvolle Berufserfahrung gesammelt wurde. Seit mehreren Jahren erfolgt die Tätigkeit jedoch in Deutschland, ohne Eintragung in eine Architektenkammer. Wird dies als Teilnahmevoraussetzung anerkannt?
2. Wird die Voraussetzung für eine Teilnahme als Architektin und Stadtplanerin erfüllt, wenn Teammitglieder ein interdisziplinäres Studium in Architektur und Städtebau in den Niederlanden abgeschlossen haben?

Antwort 60 Zu 1.: Der Heimatstaat definiert sich nach dem Staat, in dem der aktuelle Wohn- bzw. Arbeitsort des Wettbewerbsteilnehmenden liegt. Wenn der aktuelle Wohn- bzw. Arbeitsort in Deutschland liegt, muss eine Kammereintragung in einer deutschen Architektenkammer – am Tag der Bekanntmachung – vorliegen.
Zu 2.: Einzig das abgeschlossene Studium berechtigt nicht zur Teilnahme am Wettbewerb, es muss die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung Architekt:innen und / oder Stadtplaner:innen und / oder Landschaftsarchitekt:innen vorliegen.

Rückfrage Teilnehmendenkolloquium (Kapitel 5.2.1)

Frage 61 Warum sind zu dem Ideenwettbewerb nicht auch z.B. Künstler:innen als Verfassernde zugelassen, um die Zulassungshürden niedrigschwellig zu halten?

Antwort 61 Gemäß § 4 Abs. (1) RPW 2013 leiten sich die Teilnahmebedingungen aus der Aufgabe und der dafür erforderlichen fachlichen Qualifikation ab. Im Falle des gegenständlichen Ideenwettbewerbs handelt es sich bei der Aufgabe um eine Planungsaufgabe gemäß HOAI. Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie die in der Auslobung genannte Berufsbezeichnung führen dürfen. Die fachliche Eignung wird in der Regel durch einen Kammereintrag nachgewiesen. Eine Abweichung von dieser Regelung im Rahmen dieses Verfahrens ist nicht möglich.

besondere bedingungen für künstler bei teilnahme am ideenwettbewerb? + (Kapitel 5.2.1)

Frage 62 gehts auch ohne modelleinsatzplatten? wie sind deren masse? mfg

Antwort 62 Für die Teilnahme am Wettbewerb gelten die in der Auslobung unter Kapitel 5.2.1 "Wettbewerbsteilnehmende" formulierten Bedingungen. Für die teilnahmeberechtigten Planungsteams gemäß Abs. 178 wird eine ergänzende beratende Mitarbeit durch die Fachdisziplinen, wie z.B. Innenarchitektur, Szenografie, Kuration oder Kunst empfohlen. Die Einreichung eines Arbeitsmodells auf der Modelleinsatzplatte ist Bestandteil der unter Kapitel 5.4.2 definierten Abgabeleistungen. Ein 3D-Modell des Umgebungsmodells mit der Einsatzplatte für den Modellbau ist den Planunterlagen zu entnehmen. Es steht den Wettbewerbsteilnehmenden frei die Einsatzplatte mit der vorhandenen Bestandsbebauung gemäß den Standards des 3D-Modells selbst anzufertigen. Bitte beachten Sie, dass die Verbindungsbrücke des Alten Rathauses Nordbau mit dem Südbau am Umgebungsmodell befestigt ist und nicht Teil der Einsatzplatte ist.

Zulassungsvoraussetzungen (Kapitel 5.2.1; Abs. 181)

Frage 63 Können Teilnehmende (Landschaftsarchitektur), die eine Woche nach der Veröffentlichung des Wettbewerbs in die Kammer aufgenommen wurden, noch zugelassen werden?

Antwort 63 Nein. Gemäß Abs. 181 müssen die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnehmenden am Tag der Veröffentlichung erfüllt sein.

Teilnahmeberechtigung (Kapitel 5.2.1; Abs. 178)

Frage 64 Müssen alle Mitglieder des Bearbeitungsteams in der Architektenkammer gemeldet sein oder reicht es, wenn ein Mitglied (Verfasser) teilnahmeberechtigt ist?

Antwort 64 Die Verfasser:innen der Wettbewerbsarbeit müssen die unter Kapitel 5.2.1 genannten Teilnahmeberechtigungen erfüllen. Personen, welche nicht die Teilnahmeberechtigung erfüllen, dürfen nicht als Verfasser:innen auftreten und können ggf. in der Verfassendenerklärung und Verfasserinformation unter „Mitwirkende“ genannt werden. Teilnahmeberechtigt sind gem. § 4 Abs. 1 RPW 2013 Architekt:innen und / oder Stadtplaner:innen und / oder Landschaftsarchitekt:innen im Sinne von Ziffer 1 bis 3 (Abs. 179 der Auslobung), wobei das Bearbeitungsteam aus mind. zwei Personen der vorgenannten Fachdisziplinen bestehen muss.

Teilnahmeberechtigung (Kapitel 5.2.1; Abs. 1)

Frage 65 Kann ich als freiberuflicher Architekt allein teilnehmen?

Antwort 65 Nein. Gemäß Abs. 178: „Teilnahmeberechtigt sind gem. § 4 Abs. 1 RPW 2013 Architekt:innen und / oder Stadtplaner:innen und / oder Landschaftsarchitekt:innen im Sinne von Ziffer 1 bis 3, wobei das Bearbeitungsteam aus mind. zwei [Personen] der vorgenannten Fachdisziplinen bestehen muss.“ Die beiden Personen können auch Teil desselben Büros sein.

Rückfrage Teilnehmendenkolloquium (Kapitel 5.2.2)

Frage 66 Ist die Unvoreingenommenheit des Gremiums nicht mehr gegeben, wenn unter den Sachpreisrichter:innen Mitglieder sind, die hinter dem Stadtverordnetenbeschluss stehen?

Antwort 66 Ziel des Ideenwettbewerbs ist vor dem Hintergrund der gegebenen Situation die Findung der bestmöglichen Lösungen zur Umsetzung der Aufgabe. Der Stadtverordnetenbeschluss M30 (2024) ist offen und unvoreingenommen formuliert. Siehe Antwort 42.

Zu Kapitel 5.3 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

Planunterlagen (Kapitel 5.3; Abs. 189)

Frage 67 Für Rathaus/Kämmerei sind Scans der Originalpläne in den Unterlagen enthalten. Können solche Scans auch von den Originalplänen der Paulskirche (1833 sowie 1948) soweit vorhanden zur Verfügung gestellt werden?

Antwort 67 Nein.

Grundrisse der Kellergeschosse (Kapitel 5.3)

Frage 68 Können den Teilnehmern Grundrisse der Kellergeschosse folgender Gebäude bzw. Bereiche zur Verfügung gestellt werden: der Kämmerei, der Paulskirche, der WC-Anlage unter dem Paulsplatz, ggf. weiterer vorhandener Keller ?

Antwort 68 Planunterlagen der Kellergeschosse von Paulskirche und Kämmerei sind im Planpaket enthalten. Weitere Planunterlagen liegen zum aktuellen Zeitpunkt nicht vor.

Fotos Modell (Kapitel 5.3)

Frage 69 Könnten dem Rückfragedossier bitte Fotos vom Einsatzmodell beigelegt werden, welches am Kolloquium ausgestellt war?

Antwort 69 Eine Fotodokumentation des Umgebungsmodells steht nun im Downloadbereich zur Verfügung.

(Kapitel 5.3)

Frage 70 In the Machbarkeitsstudie Paulsplatz, there is a category labeled "Beratung / Kontaktstellen" (Advice / Contact Points). Could you clarify its purpose, as it does not appear explicitly in the program? Does it correspond to a technical area?

Antwort 70 Die Machbarkeitsstudie „Studie Paulsplatz“ aus dem Jahre 2020 ist nur eine Informationsquelle und bildet keine Vorgabe für den Ideenwettbewerb. Alle für den Ideenwettbewerb verbindliche Vorgaben sind in die Auslobung eingeflossen.

Planunterlagen der Kämmerei (Kapitel 5.3; Abs. 189)

Frage 71 In den Kämmerei-PDFs ist angegeben: Raumbezeichnung, Legende, Quadratmeter. Diese Daten fehlen jedoch in der Kämmerei-DWG. Kann man sie in die DWG integrieren und neu laden? Können Sie die in der Version 2013 gespeicherten DWGs bereitstellen?

Antwort 71 Eine weitere Version der DWG-Dateien der Kämmerei stehen nun im Downloadbereich zur Verfügung.

B | PLANUNTERLAGEN - Modellbaudatei (3D-Modell) (dxf/dwg, 3dm) (Kapitel 5.3; Abs. 189)

Frage 72 Die Rhino 3dm-Datei kann nicht mit Rhino 5 geöffnet werden. Können Sie bitte die in der Rhino 5-Version gespeicherte 3dm-Datei bereitstellen?

Antwort 72 Eine weitere Version des 3D-Modells für Rhino 5 steht nun im Downloadbereich zu Verfügung.

B | PLANUNTERLAGEN - Planunterlagen der Kämmerei (Kapitel 5.3; Abs. 189)

Frage 73 Es gibt Ansichten und Schnitte von Kämmerei im PDF-Format, jedoch nicht im DWG-Format. Können Sie bitte die entsprechenden DWGs bereitstellen?

Antwort 73 Schnitte und Ansichten der Kämmerei im DWG-Format stehen nun im Downloadbereich zur Verfügung.

B | PLANUNTERLAGEN - Planunterlagen der Paulskirche (Kapitel 5.3; Abs. 189)

Frage 74 Alle DWG-Dateien der Paulskirche können mit älteren Autocad-Versionen nicht geöffnet werden. Können Sie bitte DWG-Dateien in der Version 2013 bereitstellen?

Antwort 74 Eine weitere Version der DWG-Dateien der Paulskirche steht nun im Downloadbereich zur Verfügung.

B | PLANUNTERLAGEN - Lageplan des Planungsgebietes (Kapitel 5.3; Abs. 189)

Frage 75 Ist die Plangrundlage der offizielle Lageplan? _ Die PDF-Version fehlt

Antwort 75 Die Plangrundlage basiert auf den frei zugänglichen Daten des Geoportals Frankfurt und steht Ihnen für die eigene Bearbeitung im Rahmen des Wettbewerbs zur Verfügung. Eine PDF-Version der Plangrundlage steht nun im Downloadbereich zur Verfügung.

D | FORMBLÄTTER - Formblatt „Planformular“ (pdf, dwg) + Formblatt „Städtebauliche und architektonische Kennwerte“ (xlsx) (Kapitel 5.3; Abs. 189)

Frage 76 Im Wettbewerbsmaterial gibt es keinen Ordner D | FORMBLÄTTER. Sie sind nicht vorhanden: _ Formblatt „Planformular“ (pdf, dwg), _Formblatt „Städtebauliche und architektonische Kennwerte“ (xlsx) Können Sie bitte die beiden Dokumente zur Verfügung stellen?

Antwort 76 Das Formblatt „Städtebauliche und architektonische Kennwerte“ steht nun im Downloadbereich zur Verfügung. Das Formblatt „Planformular“ wird schnellstmöglich nachgereicht.

B | PLANUNTERLAGEN - Modellbaudatei (3D-Modell) (dxf/dwg, 3dm) (Kapitel 5.3; Abs. 189)

Frage 77 Können Sie bitte ein vektorisiertes und bearbeitbares 3D-Modell des Wettbewerbsbereichs bereitstellen, an dem gearbeitet werden kann? Das 3D-Modell „HDD-FFM 3dm“ im Ordner „Modellbau_3D-Umgebungsmodell mit Einsatzplatte“ ist nicht editierbar und kann daher nicht bearbeitet werden.

Antwort 77 Eine neue Version des 3D-Modells im 3dm-Format steht im Downloadbereich nun zur Verfügung.

Zu Kapitel 5.4 Geforderte Wettbewerbsleistungen

Modell (Kapitel 5.4.1; Abs. 195)

Frage 78 Der Code, der für das Modell bereitgestellt wird, und der Code, der in die Pläne eingefügt wird, sind zwei verschiedene Codes, richtig?

Antwort 78 Ja. Der zufällige und selbstgewählte Code zur Zuordnung der Zahlung für die Modelleinsatzplatte ist 8-stellig aus Buchstaben und Zahlen zu wählen. Die Wettbewerbsarbeiten sind in allen Teilen durch eine selbst gewählte, gleichlautende Kennzahl aus sechs arabischen Ziffern zu kennzeichnen (vgl. Abs. 195).

Städtebaulicher Umgriff (Kapitel 5.4.2)

Frage 79 Wir bitten um Angaben, wie weit der städtebauliche Umgriff des Planungsgebietes dargestellt werden soll.

Antwort 79 Die Größe des städtebaulichen Umgriffs für den Lageplan ist selbst zu wählen, sollte jedoch mind. die an das Wettbewerbsgebiet anliegenden Gebäude darstellen.

Rückfrage Teilnehmendenkolloquium (Kapitel 5.4.2)

Frage 80 Sind die geforderten tabellarischen Flächennachweise der Excel-Tabelle Raumprogramm nicht viel zu weitreichend, um lediglich ein grobes Konzept zu fordern?

Antwort 80 Die detaillierte Excel-Tabelle des Raumprogramms in den Anlagen dient vor allem Ihrem Verständnis der verschiedenen Nutzungsbereiche. Für den Wettbewerbsbeitrag müssen Sie jedoch nur die zusammengefassten Bruttogrundflächen der Nutzungsbereiche nachweisen (vgl. Kapitel 4.2 Raumprogrammtabelle). Es ist kein Flächennachweis über die einzelnen Räume zu erbringen. Eine architektonische Ausformulierung der einzelnen Räume gemäß Raumprogramm ist ebenfalls noch nicht gefordert und wird erst Gegenstand des folgenden Realisierungswettbewerbs sein. Die Aufgliederung in Einzelräume ist nur als Orientierungshilfe gedacht, damit Sie die Anforderungen der verschiedenen Funktionsbereiche besser verstehen können. Siehe hierzu auch Antwort 25.

Arbeitsmodell (Kapitel 5.4.2)

Frage 81 Aus welchem Material bestehen Umgebungs- und Arbeitsmodell?

Antwort 81 Das Material der Gebäude auf dem Umgebungsmodell und der Einsatzplatte ist PLA-Matte (Farbe: Weiß). Die Gebäude sind im 3D-Druck-Verfahren (FDM) hergestellt. Die Grundplatte des Umgebungsmodells besteht aus PUR-Hartschaum (Lackierung: Weiß, matt). Die Einsatzplatte aus Forex (PVC-Hartschaum) (Lackierung: Weiß, matt).

Verfasser:innen – Informationen (Kapitel 5.4.2)

Frage 82 wie verschlüsselt man eine Zip-Datei mit einem Passwort? wer soll auf welchem Wege dieses Passwort erhalten?

Antwort 82 Für eine Anleitung zur Verschlüsselung der Zip-Datei nutzen Sie die bitte die einschlägigen Websites im Internet. Das Passwort ist auf der Verfassendenerklärung anzugeben und diese ist in einem verschlossenen, undurchsichtigen Briefumschlag mit der Wettbewerbsarbeit einzureichen.

Räumliche Darstellung (Kapitel 5.4.2; Abs. 1)

Frage 83 Sind fotorealistic Renderings als räumliche Darstellung erlaubt?

Antwort 83 Ja.

1F. Räumliche Darstellung(en) (Kapitel 5.4.2; Abs. 214)

Frage 84 Sind fotorealistic Darstellungen erlaubt?

Antwort 84 Siehe Frage 83.

schematische Schnittansichten (Kapitel 5.4.2; Abs. 211)

Frage 85 Wie genau ist die schematische Schnittansicht definiert? Was soll dabei in geschnittener Form und was als Ansicht im städtebaulichen Kontext dargestellt werden?

Antwort 85 Die schematischen Schnittansichten dienen der inhaltlichen Darstellung der Gliederung und Gestaltung der Neu- und Umbauten sowie der Integration der geplanten Bebauung in die bestehende Situation. Eine Schnittansicht ist in Nord-Süd-Richtung, eine weitere Schnittansicht in Ost-West-Richtung zu führen. In allen Schnitten/Schnittansichten sind Höhenangaben zu allen Geschossen (OKFF) einzutragen. Die Fußbodenhöhe der Eingangsebene ist mit $\pm 0,00$ m zu definieren und gegenüber NHN in Relation zu setzen. Schematisch bedeutet: keine detaillierte konstruktive Darstellung, Fokus auf städtebauliche und räumliche Zusammenhänge, Wesentliche Baukörper und Höhenbeziehungen hervorheben, markante Höhenpunkte und Gebäudekanten deutlich machen. In geschnittener Form sind mind. die geplanten Neu- und Umbauten darzustellen bzw. alle Gebäude, an denen konkrete Eingriffe vorgesehen sind. Als Ansicht im städtebaulichen Kontext sollten dargestellt werden: benachbarte Gebäude ohne direkte Veränderung, umgebende Straßen und Plätze, markante städtebauliche Bezugspunkte (z.B. Paulskirche), vorhandene Grünfläche und Freiräume.

Ideenwettbewerb fordert Leistungen eines Realisierungswettbewerbes (Kapitel 5.4.2; Abs. 222)

Frage 86 Wir bitten im Bezug auf die geforderten Leistungen den Charakter des städtebaulichen Ideenwettbewerbs von Entwurfsleistungen eines Realisierungswettbewerbes deutlicher abzugrenzen: Verzicht auf Berechnung der Flächenkennwerte und Darstellung der Erfüllung des Raumprogramms.

Antwort 86 Hinsichtlich der Berechnung der Flächenkennwerte und der Erfüllung des Raumprogramms siehe Antwort 25 und 80.

Abgabeleistung Berechnungen (Kapitel 5.4.2; Abs. 222)

Frage 87 Bei den Berechnungen von Flächen und Rauminhalten wird beschrieben, dass sich die Außenflächen teilweise funktional mit den Grundflächen überlagern können. Wie soll eine solche Situation in der Berechnung dargestellt werden und unter welchen Punkt fallen die Flächen dann?

Antwort 87 Im Formblatt „Städtebauliche und architektonische Kennwerte“ sind die Grundflächen GR1 (Überbaute Flächen der Hauptanlage) sowie GR2 (zusätzliche unterirdische Bauten, Versiegelungen und Nebenanlagen) und Außenanlagenflächen (unversiegelt und versiegelt) anzugeben. Die Außenanlagenflächen können sich mit GR2 überschneiden, wenn sie sich bspw. unter auskragenden Bauteilen befinden. Für jeden Kennwert ist ein eigenes Feld im Formblatt angelegt. Das Formblatt steht nun im Downloadbereich zur Verfügung.

Zu Kapitel 5.5 Beurteilungsverfahren und Vorprüfung

Keine Fragen.

Zu Kapitel 5.6 Preise

Weiteres Verfahren nach dem offenen Ideenwettbewerb (Kapitel 5.6)

Frage 88 Werden die Teilnehmer der vsl. zehn ausgewählten, geeigneten Wettbewerbsbeiträge aus dem offenen Ideenwettbewerb für den nachfolgenden Realisierungswettbewerb gesetzt?

Antwort 88 Gemäß 239 der Auslobung: „Insofern die Ausloberin beabsichtigt in nachfolgenden Planungswettbewerben zum Projekt Wettbewerbsteilnehmende zu setzen, sollen diese ausschließlich aus dem Kreis der Preisträger:innen dieses Ideenwettbewerbs gefunden werden.“

Rückfrage Teilnehmendenkolloquium (Kapitel 5.6)

Frage 89 Warum werden die Gewinner des Ideenwettbewerbs nicht automatisch als Wettbewerbsteilnehmende im folgenden Realisierungswettbewerb gesetzt?

Antwort 89 Ziel des Verfahrens ist die Auswahl von Entwürfen, deren konzeptionelle Ansätze die Anforderungen am besten umsetzen können. Im Gegensatz zu einer abgestuften Prämierung von Lösungsvorschlägen mit einem bevorzugten 1. Preis wählt das Preisgericht vsl. zehn geeignete Wettbewerbsbeiträge für den nachfolgenden Beteiligungs- und Abstimmungsprozess aus. Der Ideenwettbewerb bildet eine eigenständige und in sich abgeschlossene Prozessstufe aus und versteht sich somit als Vorbereitung der nachfolgenden öffentlichen Beteiligung sowie als Grundlage für den gesellschaftlichen Diskurs und demokratische Entscheidungsfindung. Der Ideenwettbewerb ist daher unabhängig von dem bzw. den zukünftigen Realisierungswettbewerben. Da weder die Planungsaufgabe noch die endgültigen Rahmenbedingungen für einen oder mehrere Realisierungswettbewerbe bekannt sind und erst aus dem Beteiligungsprozess abgeleitet werden, kann aus formalen Gründen keine automatische Setzung der Preisträger:innen aus dem Ideenwettbewerb erfolgen.

Wettbewerbsversprechen (Kapitel 5.6)

Frage 90 Wir sind uns bewusst, dass der Wettbewerb als Ideenpool gesehen wird um die Debatte über eine Bebauung des Platzes mit der Stadt und den Bürger*innen zu führen. Allerdings fragen wir uns ob der Auslober und somit auch die Stadt im Klaren darüber ist, dass es für uns Planende oder Kunstschaffende eine Gefahr darstellt, diesen Wettbewerb ohne Auftragsversprechen oder ohne Sicherheit mit einem gewinnenden Projekt in die zweite Phase zu kommen, durchzuführen. Wir bitten hier um weitere Klarstellung.

Antwort 90 Gemäß § 3 (1) RPW 2013 dient der Ideenwettbewerb zur Findung konzeptioneller Lösungen zur Klärung der Grundlagen der Planungsaufgabe für einen oder mehrere nachgelagerte Realisierungswettbewerbe zum Projekt Haus der Demokratie. Da mit einem Ideenwettbewerb keine direkte Realisierungsabsicht vorgesehen ist, wurde gemäß § 7 (2) RPW 2013 die Wettbewerbssumme angemessen erhöht.

Rückfrage Teilnehmendenkolloquium (Kapitel 5.6)

Frage 91 Besteht die Möglichkeit der Empfehlung der Preisträger:innen durch das Preisgericht zur Setzung als Wettbewerbsteilnehmende für die folgenden Realisierungswettbewerbe?

Antwort 91 Das Preisgericht wählt unter allen Wettbewerbsbeiträgen vsl. zehn Arbeiten aus, die mit gleichwertigen Preisen prämiert werden und im anschließenden Beteiligungs- und Abstimmungsprozess diskutiert werden. Alle Preisträger werden grundsätzlich auch für eine Teilnahme an dem bzw. den folgenden Realisierungswettbewerben empfohlen.

Zu Kapitel 5.7 Ablauf und Termine

Abgabefristen (Kapitel 5.7; Abs. 251)

Frage 92 Kann die Modellabgabe Abgabe um eine Woche auf KW 21 verschoben werden? In Woche zwischen Planabgabe und geplanter Modellabgabe findet die Eröffnung der Architektur Biennale 2025 in Venedig statt!

Antwort 92 Nein. Siehe hierzu auch Antwort 95 und Antwort 97.

Abgabe Modell (Kapitel 5.7)

Frage 93 Kann das Modell bereits am 05.05.2025 zusammen mit den Papierunterlagen bei C4C abgegeben werden?

Antwort 93 Ja.

Preisgerichtssitzung (Kapitel 5.7; Abs. 253)

Frage 94 Welchen Hintergrund hat die Aufteilung in zwei Jurysitzungen im Juni und Juli?

Antwort 94 Da es sich um ein offenes Verfahren handelt, ist die Anzahl der eingereichten Wettbewerbsbeiträgen vorab nicht absehbar. Das Preisgericht plant, jeden Sitzungstag vollständig abzuschließen, sodass keine Rundgänge unterbrochen werden. Aufgrund von Terminabstimmungen war ein dritter Sitzungstag erst im Juli möglich.

Plan-/Modellabgabe (Kapitel 5.7; Abs. 251)

Frage 95 Wir bitten um Verlegung der Abgabe von Plänen und Modell auf jeweils Mittwoch der Folgeweche. Sowohl die Plan- als auch die Modellabgabe sind jeweils für Montag vorgesehen. Um eine pünktliche Lieferung zu gewährleisten müssen die Unterlagen spätestens freitags versendet werden. Dadurch verkürzt sich die Bearbeitungszeit des Wettbewerbs.

Antwort 95 In Abstimmung mit der Ausloberin wurde eine flexiblere Regelung getroffen: Für die analoge Abgabe der Wettbewerbsarbeiten am 05.05.2025 und der Modelle am 12.05.2025 ist nicht mehr wie bisher der pünktliche Eingang bei dem verfahrensbetreuenden Büro entscheidend, sondern der Poststempel am Tage der Abgabe zulässig. Die Anpassung soll Ihnen mehr Spielraum bei der Versendung der Wettbewerbsbeiträge geben und mögliche Lieferschwierigkeiten abmildern. Die digitale Abgabe der Unterlagen am Montag, 05.05.2025 bis 23:59 Uhr bleibt davon unberührt und ist zwingend einzuhalten.

Input Vorträge / Rückfragen während Ortsbesichtigung (Kapitel 5.7.2; Abs. 245)

Frage 96 Werden die Input Vorträge bzw. Rückfragen und Antworten auch online zugänglich gemacht (per livestream oder im Anschluss)?

Antwort 96 Alle während des Teilnehmendenkolloquiums gestellten Rückfragen und ihre Antworten sind Teil des Rückfragenprotokolls. Die Folien des Input-Vortrags von Dr. Kai-Michael Sprenger sind dem Protokoll des Teilnehmendenkolloquiums beigelegt. Die Inhalte und insbesondere das Bildmaterial aus dem Input-Vortrag von Phillip Sturm sind hier abrufbar: <https://paulskirche.de/de>

Rückfrage Teilnehmendenkolloquium (Kapitel 5.7.3)

Frage 97 Ist es möglich die Abgabe der Wettbewerbsbeiträge von einem Montag auf einen anderen Tag zu verlegen, damit nicht der Eindruck erweckt wird, dass das Wochenende durchgearbeitet werden soll?

Antwort 97 Siehe Antwort 95. Die Ausloberin wünscht ausdrücklich keine Wochenendarbeit durch die Wettbewerbsteilnehmenden. Die Entscheidung über Arbeitszeiten liegt jedoch bei den Wettbewerbsteilnehmenden selbst. Eine Verlegung des Abgabetermins würde die ohnehin begrenzte Bearbeitungszeit verkürzen, was nicht im Interesse der Wettbewerbsteilnehmenden wäre. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist leider nicht möglich. Wir bitten um Verständnis

für die Rahmenbedingungen und empfehlen eine effiziente Zeitplanung innerhalb der vorgegebenen Fristen.

Rückfrage Teilnehmendenkolloquium (Kapitel 5.7.3)

Frage 98 Ist es möglich für die fristgerechte analoge Abgabe der Wettbewerbsarbeiten das Datum des Poststempels zuzulassen?

Antwort 98 Siehe hierzu Antwort 95.

Poststempel (Kapitel 5,7; Abs. 250)

Frage 99 Wir bitten, die Geltung des Poststempels zuzulassen, um einen fairen Wettbewerb zu unterstützen. Sowohl die Plan- als auch die Modellabgabe sind jeweils für Montag vorgesehen. Um eine pünktliche Lieferung zu gewährleisten müssen die Unterlagen innerhalb von Deutschland spätestens freitags versendet werden. Dieser Umstand verschärft insbesondere die Situation für ausländische teilnehmende Büros.

Antwort 99 Siehe hierzu Antwort 95.

6 ANLAGEN

Bodengutachten (Kapitel 6)

Frage 100 Gibt es ein Bodengutachten und wenn ja, könnten Sie uns dieses zur Verfügung stellen?

Antwort 100 Nein.

umliegender Bestand (Kapitel 6)

Frage 101 Wir bitten um Pläne der umliegenden Bebauung in Form von Schnitten und Ansichten und Aussagen über die Gebäudehöhen und Höhenverläufe.

Antwort 101 Pläne der umliegenden Bebauung liegen nicht vor. Die relevanten Gebäudehöhen können dem 3D Modell entnommen werden.

Machbarkeitsstudie Paulsplatz (Kapitel 6)

Frage 102 What is the "Vorbereitungsraum Schulklassen - Didaktikräume (x4)" intended for? Should it be understood as laboratories, or is it meant for events and workshops?

Antwort 102 Siehe hierzu Antwort 70.

Planmaterial Kämmerei (Kapitel 6)

Frage 103 In den Anlagen zur Auslobung sind pdf-Dateien der Schnitte und Ansichten der Kämmerei beigefügt. Können zur Bearbeitung noch dwg/dxf Dateien zur Verfügung gestellt werden?

Antwort 103 Schnitte und Ansichten der Kämmerei im DWG-Format stehen nun im Downloadbereich zur Verfügung.

Stadtkämmerei historische Schnitte (Kapitel 6)

Frage 104 Gibt es auch historische Planunterlagen zu den Schnitten des östlichen Teils der Stadtkämmerei? Insbesondere durch den östlichen Innenhof?

Antwort 104 Nein.